

Erinnerungsprotokoll der Mitgliederversammlung am 14.11.97

Zu Beginn der Versammlung wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung zu erweitern, um einen Antrag von Frau W. Heinemann aufzunehmen. Die Erweiterung der Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

1. Bericht der Vorstandes:

Der Vorstand berichtet über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Über die Vorbereitung der Tagung hinaus hat R. Poppendieker eine Stellungnahme zu einem Bericht (?) der EU erarbeitet.

Der Vorstand hat des weiteren Stellungnahmen zur Anerkennung der Gebärdensprache abgegeben. Prof. K. Günther berichtet über den Stand der Anerkennung der Gebärdensprache in den einzelnen Bundesländern.

2. Stellungnahme des DFAS für die Ministerpräsidenten zur Anerkennung der Gebärdensprache.

Der Vorstand legt einen vorbereitetes Positionspapier zur Diskussion vor.

Einzelne Mitglieder machen Veränderungsvorschläge. R. Poppendieker/U. Möbius möchten den schulischen As-

pekt stärker herausgehoben sehen. Dies sei insbesondere deswegen wichtig, weil der DFGS ein pädagogischer Verband sei.

Dr. Heeg: Das aufgenommene Zitat von Seidler sei aus dem Zusammenhang gerissen und solle an dieser Stelle aus dem Papier gestrichen werden.

Weitere Äußerungen von Frau Reger und Frau Voit verweisen auf eine weniger scharfe Formulierung an einigen Stellen.

Es wird mehrheitlich beschlossen, das Positionspapier zu überarbeiten und den Mitgliedern erneut vorzulegen (siehe Anschlußartikel)

3. Jahrestagung 1998:

Der Vorstand schlägt als Tagungsort für die nächste Jahrestagung Aachen vor. Dort könnte die Tagung in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen und der Aachener Hörgeschädigtenschule stattfinden.

Vorgeschlagenes Thema: Was bedeutet die Anerkennung der Gebärdensprache für die Hörgeschädigtenschule?

Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung für Ort und Thema.

Terminvorschlag: November 1998.

4. Verschiedenes:

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Stellungnahme des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e.V. (DFGS) zum Thema :

Anerkennung der Gebärdensprache

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine linguistisch vollwertige Sprache. Für die Frage der Anerkennung der Gebärdensprache sind folgende Aspekte wichtig:

1. Aspekt der Relativierung von Behinderung Gebärdensprache bei Hörgeschädigten ermöglicht ihren behinderten Benutzern eine ungehinderte Kommunikation untereinander. Unter Umständen bilden sie oft die einzige oder auch eine zusätzliche Brücke zwischen Hörenden und Hörgeschädigten. Der unersetzbare Stellenwert einer ungehinderten Kommunikation bei der Sozialisation und Identitätsbildung bei Gehörlosen wird bei AHRBECK ausführlich beschrieben (Bernd AHRBECK: *Gehörlosigkeit und Identität*, SIGNUM Verlag Hamburg 1992).
2. Aspekt der Sprachgemeinschaft Die Schwierigkeit sich eine funktionsfähige Sprachkompetenz in der Lautsprache anzueignen sowie andauernde Probleme bei der Sprachproduktion und -perzeption haben zur Bildung einer Gemeinschaft beigetragen, die die Züge einer sprachlichen Minder-

heit trägt. Hervorstechendstes Merkmal hierfür ist die Existenz einer sogenannten Gehörlosenkultur. Ihr persönlichkeitsformendes Potential entfaltet die Gebärdensprache bei der Erziehung gehörloser Kinder von gehörlosen Eltern. Bekanntlich sind diese Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung mit hörenden Kindern zu vergleichen. Gehörlose Kinder, die keinen Zugang zu Gebärden haben, weisen dagegen in aller Regel deutliche Entwicklungsrückstände auf.

3. Auch beim Deutschen Schwerhörigenbund bahnt sich ein Paradigmenwandel an, der sich langsam auch bei diesen graduell Betroffenen durchsetzt. Sicher ist dies auch eine Frage zwischen den Generationen. Die bei der Ministerpräsidentenkonferenz vorgebrachten Einwände sind demnach auch unter diesem Aspekt zu sehen.
4. Die Vorbehalte aus dem fachpädagogischem Bereich sind gekennzeichnet durch eine optimistische Zielvorstellung, die infolge verbesserter medizinisch-technischer Versorgung eine lautsprachlich positive Entwicklung ohne Gebärden sowie

eine integrative Beschulung in Aussicht stellt. Hätte sich diese Zielsetzung in breitem Maße bisher erfüllt, dann wäre die Initiative des Europäischen Parlamentes nicht notwendig gewesen.

5. Der Verzicht auf Gebärdensprache in der Schule führt zu einer künstlich herbeigeführten Senkung des Bildungsniveaus. Der Hamburger bilinguale Schulversuch mit seiner gebärden-, laut- und schriftsprachlichen Orientierung belegt, daß es möglich ist, die Effizienz schulischer Lernprozesse wesentlich zu steigern.
6. Die kommunikative Wirklichkeit im Leben hörgeschädigter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener führt uns täglich vor Augen, daß die Bemühungen des Berufsverbandes Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen zwar notwendig, jedoch bei weitem nicht hinreichend sind. Leider fehlen oft Rückmeldungen aus der erwachsenen Hörgeschädigtengemeinschaft an 'ihre' Schule oder Ausbildungsstätte bzw. der Wille zur Kenntnisaufnahme solcher Erfahrungen.
7. Viele dieser Hörgeschädigten nehmen zur Existenz-

sicherung Hilfen zur Kommunikation mit ihrem hörenden Umfeld in Anspruch, die aufgrund des Schwerbehindertengesetzes institutionalisiert wurden: Fachdienste für Hörgeschädigte, Gebärdensprachdolmetscherzentralen usw

8. Gebärdensprache ist auf dem Weg zu gesellschaftlicher Akzeptanz:
- TV-Anstalten senden Nachrichten in Gebärdensprache (Phönix, Radio Bremen);
 - Filme, die das Leben Gehörloser zum Thema haben, werden prämiert
 - Gebärdensprachkurse sind bei den Volkshochschulen überbelegt. Jepräsenter Gebärdensprache ist, desto mehr nimmt sie den Gehörlosen das Stigma des Behinderten oder gar ‚Taubstumm‘.
9. Zweifelsohne erleben wir rasante medizinische und technische Entwicklungen, die paradoxerweise traditionellen fachpädagogischen Methoden, die auf lautsprachlicher Ausschließlichkeit beruhen, scheinbar zu einer Renaissance verhelten. Doch angesichts der Schwierigkeit die eigenen pädagogischen Zielvorgaben zu erfüllen (s. Punkt 4.), rechtfertigen diese neuen

Hoffnungen nicht, einer ständig größer werdenden Sprachgemeinschaft gebärdender Hörgeschädigter (vermehrt stoßen Schwerhörige hinzu) die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Sprache zu verwehren. Die Vermutung liegt nahe, dass in solchen Überlegungen eher Konformitätsbestrebungen der lautsprachlichen Majorität (vertreten durch deren Experten) gegenüber der gebärdensprachlichen Minderheit eine Rolle spielen.

10. Die von einem Teil der Pädagogenschaft eingebrachten Einwände gegen die Gebärdensprache lassen zu wenig Raum für individuelle Entscheidungen der Betroffenen hinsichtlich des Kommunikationsmodus. Hörgeschädigte stehen - wenn man sie daran heranzuführt - eine breite Palette zusätzlicher Kommunikationshilfen zur Verfügung: gebärdensorientierte und graphembestimmte Zeichensysteme, Ablesen, technische Hilfen zur Ausnutzung des Restgehörs, Gebärdensprache, Artikulation usw. Viele werden situationsbedingt eingesetzt, alternativ oder miteinander kombiniert. Aus diesem Grunde sollten hörgeschädigte Men-

schen in die Lage versetzt werden, über den Kommunikationsmodus selbst zu entscheiden.

11. Als Hörende haben wir nicht die Legitimation, existierende Formen von Kommunikation einzuschränken, sondern die Pflicht, die Betroffenen in ihren Bemühungen um funktionierende Verständigungshilfen zu unterstützen.

Wir bitten Sie, sich weiterhin für die Anerkennung der Gebärdensprache einzusetzen.

Berlin, den 14. 11. 1997

gez. *Manfred Wloka*
1. Vorsitzender

Birgit Jacobsen (Hrsg., 1999)

Das Gebärdensbuch

Das kleine 1x1 der Gebärdensprache

Band 1, 170 Seiten,

450 in Foto + Zeichnung

dargestellte Gebärden des

täglichen Lebens

36,— DM zzgl. Porto/Versand

Bestellung und Information

direkt beim Verlag :

Birgit Jacobsen,

Otto-Speckter-Straße 26 - 22307 Hamburg

Tel: (040) 69 70 40 26

Fax: (040) 69 70 40 87

e-mail: birgit.jacobsen@iworld.de